

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

22.09.2004

### **1754. Interpellation von Franziska Graf Wüthrich und Marianne Spieler Frauenfelder betreffend kantonale Sparmassnahmen, Auswirkungen im Gesundheitswesen**

Am 30. Juni 2004 reichten die Gemeinderätinnen Franziska Graf Wüthrich (SP) und Marianne Spieler Frauenfelder (SP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/345 ein:

Der Kanton nimmt – im Zuge seines Sparprogramms – in den nächsten Jahren kontinuierlich Einsparungen im Gesundheitswesen vor. Die aktuell eingeleiteten, einschneidenden und flächendeckenden Sparmassnahmen in der Spitalversorgung könnten auch für die städtische Bevölkerung schwerwiegende Folgen haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wirken sich die kantonalen Sparmassnahmen im Gesundheitswesen auf die städtischen Gesundheitseinrichtungen, insbesondere die beiden Stadtspitäler, aus?
2. Welches sind die finanziellen Folgen für die Stadt?
3. Welche Folgen ergeben sich für das Personal?
4. Welche Massnahmen wären nach Ansicht des Stadtrates sinnvoll und nötig, um die drohende Entwicklung zur Zweiklassenmedizin zu stoppen?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Das Sanierungsprogramm 2004 des Kantons Zürich soll den Staatshaushalt um 2,8 Milliarden Franken entlasten und zu Einsparungen von 1,5 Milliarden Franken führen. Der von der Gesundheitsdirektion geforderte Entlastungsbetrag beläuft sich auf 286 Millionen Franken. Er soll bis Ende 2007 mittels elf Projekten erreicht werden. Von den Massnahmen sind die Gesundheitsdirektion, die kantonalen Ämter sowie die Spitäler und der Bereich Psychiatrie betroffen.

Für die Akutspitäler im Kanton Zürich sieht das Sanierungsprogramm drei Massnahmen-schwerpunkte vor:

- Strukturanpassungen am Universitätsspital Zürich,
- Effizienzsteigerungen und Anpassungen der Qualitätsstandards für Grundversicherte sowie
- weitere Entlastungsfaktoren (Verschiebung der Arbeitszeitreduktion für die Oberärztinnen und -ärzte, Erhöhung der Kostendeckung in den Weiterbildungsschulen Pflege).

Bei den städtischen Gesundheitseinrichtungen sind insbesondere die Stadtspitäler Waid und Triemli von den geplanten Effizienzsteigerungen und Anpassungen der Qualitätsstandards für Grundversicherte betroffen. Diese Massnahmen sollen bei den öffentlichen und staatsbeitragsberechtigten Spitälern im Kanton Zürich zu kumulierten Einsparungen von 82,8 Mio. Franken für die Jahre 2004 bis 2007 und zu jährlich wiederkehrenden Einsparungen von 23,7 Mio. Franken ab dem Jahr 2008 führen.

Das Stadtspital Triemli erhielt unter dem Titel „Sanierungsprogramm 2004“ Sparvorgaben von 1,9 Mio. Franken für das Globalbudget 2004, beim Stadtspital Waid beläuft sich dieser Betrag auf 0,9 Mio. Franken. Zusätzlich erhalten die Stadtspitäler jährlich Effizienzsteigerungsvorgaben aus dem Benchmarking mit den anderen staatsbeitragsberechtigten Spitälern. Für das Globalbudget 2005 sind - neben den Vorgaben aus dem Benchmarking - weitere Sparvorgaben vorgesehen, die entsprechenden Verhandlungen sind jedoch zur Zeit der

Beantwortung dieser Interpellation noch im Gang. Betroffen sein werden vor allem die Bereiche Medikamente und Medizinalprodukte (medizinischer Bedarf) sowie Spitalcomfort.

**Zu Frage 2:** Wenn es den Stadtspitälern Waid und Triemli gelingt, diese Sparvorgaben umzusetzen, haben diese keine negativen finanziellen Konsequenzen für die Stadt. Derzeit lässt sich dies jedoch noch nicht abschliessend beurteilen. Zu beachten ist ausserdem, dass insbesondere die Kosten im Bereich Medizin und Medizinalprodukte nur beschränkt von den Spitälern beeinflusst werden können.

Grundsätzlich bedeuten die Sparvorgaben des Kantons, dass die betroffenen Spitäler den unveränderten Leistungsauftrag mit weniger kantonalen Mitteln erfüllen müssen. Gelingt es den Spitälern nicht, die Sparvorgaben umzusetzen und wird in der Folge das kantonale Globalbudget nicht eingehalten, so muss die jeweilige Trägerschaft, d.h. bei den Stadtspitälern Waid und Triemli die Stadt Zürich, das höhere Defizit übernehmen. Im Resultat würden damit Gesundheitskosten vom Kanton auf die Stadt abgewälzt. Die Stadt wird jedoch alles daran setzen, dies zu verhindern.

**Zu Frage 3:** Bisher bemühen sich die Stadtspitäler, die Patientinnen und Patienten von den Sparmassnahmen nichts spüren zu lassen. Beim Personal machen sich die Sparmassnahmen hingegen deutlich bemerkbar, die Belastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat zugenommen.

Die Sparvorgaben aus dem Sanierungsprogramm 2004 wurden bisher zu einem grossen Teil durch Massnahmen im Personalbereich erfüllt. So werden einzelne Stellen entweder dauerhaft oder vorübergehend nicht mehr besetzt, während Abwesenheiten (Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Militär) werden keine Aushilfen angestellt und generell werden unbezahlte Urlaube gefördert.

**Zu Frage 4:** Vorderhand steht eine Zweiklassenmedizin bei den medizinischen Leistungen nicht zur Diskussion. Die bisherigen Sparmassnahmen der Gesundheitsdirektion beschränken sich auf die Betreuungsstandards in der Pflege, den Komfortbereich sowie den Bereich des medizinischen Bedarfs.

Die Gesundheitsdirektion beabsichtigt, Komfortleistungen im Grundversicherungsbereich kantonal zu vereinheitlichen. Leistungen, die über definierte Standards hinausgehen, sollen für grundversicherte Patientinnen und Patienten in Zukunft kostenpflichtig sein. Dabei geht es z. B. um den TV- oder Internetanschluss im Zimmer, um Zeitungen, Menüauswahl oder Zwischenmahlzeiten.

Die Ankündigung der Gesundheitsdirektion von Sparmassnahmen im Bereich Pflege hat anfänglich zu einer gewissen Verunsicherung geführt. In der Folge hat die Gesundheitsdirektion zusammen mit der Pflegedienstkommission, einem beratenden Gremium der Gesundheitsdirektion, Mindestanforderungen an die Pflegequalität festgelegt. Sie sollen als Orientierungshilfe für das Pflegepersonal Missverständnisse auflösen und die Ansprüche der Patientinnen und Patienten auf eine kantonsweit einheitliche Handhabung von Standards in der Pflege sicherstellen. Damit können die in Fachkreisen anerkannten Qualitätsstandards im Pflegebereich auch unter Spardruck eingehalten werden. Zudem ist gewährleistet, dass sich der pflegerische Prozess am individuell erhobenen Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten orientiert.

Die Patientinnen und Patienten werden in den Stadtspitälern weiterhin nach der individuellen Bedarfsabklärung gemäss ihrem Krankheitsbild und ihrem aktuellen körperlichen, seelischen und sozialen Zustand unabhängig von der Versicherungskategorie behandelt und gepflegt werden. Die individuell notwendige medizinische und pflegerisch-therapeutische Behandlung der Patientinnen und Patienten ist damit nach wie vor sichergestellt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass Rationierungsentscheide, die zu einer Zweiklassenmedizin führen, nicht auf Ebene des einzelnen Spitals und schon gar nicht am Spitalbett von den Ärztinnen und Ärzten getroffen werden dürfen. Rationierungsentscheide müssen auf einem Konsens von Politik und Gesellschaft basieren. Diese Diskussion wurde bisher noch nicht geführt. Wenn der Kanton Zürich seinen harten Sparkurs im Gesundheitswesen weiterführt

und - wie absehbar ist - noch verschärft, wird die Diskussion von Rationierungsmassnahmen an Aktualität gewinnen. Der Spielraum für Rationalisierungsmassnahmen ist nämlich nicht unbeschränkt, so dass z. B. längere Wartezeiten in den Notfallstationen oder die Verschiebung von planbaren Operationen ein Thema werden könnte.

Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Stadtspital Waid, das Stadtspital Triemli und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber